

Universität Augsburg
Juristische Fakultät

Verfassungsrechtliche Grundlagen des Medizinrechts

Prof. Dr. Josef Franz Lindner
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht (IBGM)

Workshop, Gut Sedlbrunn

Samstag, 19. Oktober 2024

Überblick

I. Maßstabs- und Steuerungsfunktion des Verfassungsrechts

II. Das „Menschenbild“ des Grundgesetzes

III. Wissenschaftstheorie der Medizin (Freiheit von Forschung und Lehre)

IV. Menschenwürde und Selbstbestimmung als materielle Leitprinzipien

V. Das Sozialstaatsprinzip: Ermöglichung und Optimierung

VI. Die Therapiefreiheit des Arztes

I. Maßstabs- und Steuerungsfunktion des Verfassungsrechts

1. Zum Verhältnis von Medizin- und Verfassungsrecht
2. Der „Stufenbau“ der Rechtsordnung
3. Maßstabsfunktion des Verfassungsrechts
4. Steuerungsfunktion des Verfassungsrechts
5. Konsequenzen für das Medizin- und Gesundheitswesen

II. Das „Menschenbild“ des Grundgesetzes

1. Die Konstruktion der Rechtsordnung vom Einzelnen aus
2. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit
3. Antikollektivistischer Reflex des Grundgesetzes?
4. Gemeinschaftsgebundenheit des Einzelnen
5. Grundrechtliches Regel-Ausnahme-Verhältnis
6. Beispiele: Gesetzliche Krankenversicherung, Impfpflicht, Organspende

III. Wissenschaftstheorie der Medizin (Freiheit von Forschung und Lehre)

1. Medizin als zukunftsoffener Bereich der Lebenswelt
2. Grundrechtlicher Schutz: Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG)
3. Erkenntnisoffenheit
4. Methodenoffenheit
5. „anything goes“?
6. Ideologievorbehalte

IV. Menschenwürde und Selbstbestimmung als materielle Leitprinzipien

1. Menschenwürde in der Medizin: Verzweckung des Menschen als verfassungsrechtliches Tabu
2. Selbstbestimmung des Menschen als Kern des Medizinrechts
3. Ausprägungen des Selbstbestimmungsrechts in der Medizin
 a) Selbstbestimmung im Arzt-Patienten-Verhältnis
 informed consent als Paradigma des Medizinrechts
 b) Abweichung von Facharztstandards (§ 630a Abs. 2 BGB)
 c) Selbstbestimmung im Rahmen der Gendiagnostik
 d) Selbstbestimmung am Lebensende (Grundrecht auf selbstbestimmten Tod)
 e) Weitere Ausprägungen (Blut- und Organspende; Fortpflanzungsmedizin)

V. Das Sozialstaatsprinzip: Ermöglichung und Optimierung

1. Der Gesundheitsauftrag des Staates
2. Ermöglichung durch Organisation und Finanzierung
3. Das „Nikolaus“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts
4. Beispiel: Organspende („Widerspruchsregelung“)

VI. Die Therapiefreiheit des Arztes

1. Der Arzt als Grundrechtsträger
2. Pflichten des Arztes
3. Grundsatz der Therapiefreiheit
4. Grenzen der Therapiefreiheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Universität Augsburg
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Josef Franz Lindner

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie

Universität Augsburg

Josef.lindner@jura.uni-augsburg.de

www.uni-augsburg.de